Bundesministerium
der Verteidigung

Fü S III 6 – Az 02-03-10
RL: O i.G. Schönfeld

Auswärtiges Amt

Az 201-360.26 AFG
RL: VLR I Brengelmann

Berlin, 2. Februar 2007
KABINETTSACHE
Datenblatt Nr. 16/14024

An den
Chef des Bundeskanzleramtes
11012 Berlin

nachrichtlich:
Bundesministerinnen und Bundesminister
Chef des Bundespräsidialamtes
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Präsident des Bundesrechnungshofs
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

BETREFF **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

ANLAGEN 1. Beschlussvorschlag
2. Sprechzettel für den Regierungssprecher
3. Antrag der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag

Hiermit werden als gemeinsame Kabinettvorlage des Bundesministers der Verteidigung und des Bundesministers des Auswärtigen ein Beschlussvorschlag und eine Beschlussempfehlung für den Deutschen Bundestag mit der Bitte vorgelegt, in der Kabinettsitzung am 7. Februar 2007 die Zustimmung des Kabinetts zur Anzeige und - vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages - zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft herbeizuführen.

Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte dient - in Ergänzung der bereits bestehenden Beteiligung gemäß Kabinettbeschluss vom 13. September 2006, dem der Deutsche

Bundestag am 28. September 2006 zugestimmt hat - der Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit.

Mit der beabsichtigten Gestellung dieser Fähigkeit soll das Lagebild von ISAF deutlich verbessert werden. Dies dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan und damit direkt dem Schutz der deutschen Soldaten, aber auch den im Lande eingesetzten zivilen Helfern und der afghanischen Bevölkerung. Aufklärung dient der Verbesserung der Führungsfähigkeit der Operation ISAF und der Steigerung der Effizienz der ISAF Stabilisierungs- und Sicherheitsoperationen. Je besser die Aufklärungsfähigkeit von ISAF ist, desto besser, angemessener und verhältnismäßiger kann ISAF reagieren.

Die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte soll in der 9. und 10. Kalenderwoche beantragt werden.

Dieser Antrag wird in dem Verständnis erfolgen, dass die derzeit bereits bestehende, auf dem oben genannten Kabinett- bzw. Bundestagsbeschluss beruhende Beteiligung davon unberührt bleibt.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58 a Bundesbesoldungsgesetz und § 63 c Soldatenversorgungsgesetz.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte mit einem Einsatzmodul TORNADO RECCE an ISAF zu Aufklärungszwecken werden für einen Zeitraum von 6 Monaten rund 35 Mio. EUR betragen. Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben wird im Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug 2007 sichergestellt.

BMI, BMJ und BMF haben mitgezeichnet. BMWi und BMZ wurden unterrichtet und haben keine Einwände.

F. Jung

Dr. Jung

Steinmeier

Dr. Steinmeier

Gemeinsame Kabinettsache des
Bundesministers der Verteidigung und des
Bundesministers des Auswärtigen
Datenblatt Nr. 16/14024

Beschlussvorschlag

1. Die Bundesregierung beschließt - vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages - in Ergänzung der Festlegungen der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft.

2. Die Kräfte können in Übereinstimmung mit der Resolution 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und im Rahmen der Bedingungen, die im Antrag der Bundesregierung auf konstitutive Zustimmung an den Deutschen Bundestag ausgeführt sind, bis zum 13. Oktober 2007 eingesetzt werden.

3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte mit einem Einsatzmodul TORNADO RECCE an ISAF zu Aufklärungszwecken werden für einen Zeitraum von 6 Monaten rund 35 Mio. EUR betragen. Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben wird im Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug 2007 sichergestellt.

4. Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58 a Bundesbesoldungsgesetz und § 63 c Soldatenversorgungsgesetz.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute - vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages - die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) auf Grundlage der Resolution 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 12. September 2006 beschlossen.

Der Deutsche Bundestag hatte zuletzt am 28. September 2006 das Mandat für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an ISAF verlängert. Diese Verlängerung stand bereits unter der Erwartung der Ausweitung von ISAF auf ganz Afghanistan, die am 5. Oktober 2006 mit der Übernahme der Verantwortung für die ISAF-Ostregion vollzogen wurde. Entsprechend heißt es in der Begründung des Mandats: „Nur wenn die ISAF-Erweiterung auf ganz Afghanistan erfolgreich gestaltet wird, ist eine landesweite politische Stabilisierung möglich. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Allianz als Ganzes gefordert."

Mit der Übernahme der Verantwortung im Süden und Osten des Landes stellt sich die NATO neuen Herausforderungen, insbesondere einer angespannteren Sicherheitslage.

Die NATO hat für diese Erweiterung Vorsorge getroffen und Fähigkeiten identifiziert, die als notwendig für die Aufgabenerfüllung in Gesamt-Afghanistan erachtet wurden, darunter auch die Fähigkeit zur Aufklärung aus der Luft. Der Aufklärung im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF kommt eine hohe Bedeutung zu. Der vorliegende Antrag der Bundesregierung soll ermöglichen, diese Fähigkeit in Ergänzung des bereits bestehenden deutschen Beitrages zu ISAF (gem. BT-Drs. 16/2573) zeitlich befristet zu stellen.

Mit dieser Fähigkeit wird das Lagebild von ISAF deutlich verbessert werden. Dies dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan und damit direkt dem Schutz der deutschen Soldaten, aber auch der im Lande eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung. Aufklärung dient der Verbesserung der Führungsfähigkeit der Operation ISAF und der Steigerung der Effizienz der ISAF Stabilisierungs- und Sicherheitsoperationen. Je besser die Aufklärungsfähigkeit von ISAF ist, desto besser, angemessener und verhältnismäßiger kann ISAF reagieren.

Die zentralen Herausforderungen für Afghanistan sind politischer Art. Entsprechend ist der ganzheitliche Ansatz der Bundesregierung, der entsprechend den internationalen Vereinbarungen zu Afghanistan (Bonner Abkommen, Afghanistan Compact) alle Arten von Unterstützungsleistungen für Afghanistan umfasst, in einem gemeinsam mit den vier beteiligten Ressorts vereinbarten politischen Konzept eingebettet, welches im September 2006 angepasst wurde. Das Erfordernis eines solchen übergreifenden zivil-militärischen Ansatzes wurde auch während des NATO-Gipfels in Riga am 28. und 29. November 2006 durch die Mitgliedstaaten bestätigt. Der Einsatz von Aufklärungsflugzeugen ergänzt dabei den bestehenden militärischen Beitrag Deutschlands im Rahmen dieses Gesamtansatzes.

Für die Aufgabe der Aufklärung und Überwachung aus der Luft sind Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE vorgesehen, die über die Fähigkeit zur abbildenden Aufklärung am Tag und in der Nacht verfügen. Deutsche Streitkräfte leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Feststellung der Gesamtlage in Afghanistan zum Nutzen von ISAF. Der ISAF-Operationsplan sieht eine restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an OEF vor. Die Übermittlung erfolgt nur, wenn dies zur erfolgreichen Durchführung der ISAF-Operation oder für die Sicherheit von ISAF-Kräften erforderlich ist. Die Aufklärungsflugzeuge werden

aufgrund ihres Auftrages und ihrer Ausstattung für Aufklärungszwecke eingesetzt, wie es der konkreten Anforderung der NATO entspricht. Sie werden nicht zur Luftnahunterstützung („Close Air Support") eingesetzt. Die Aufklärungsflugzeuge verfügen über Eigen- und Selbstschutzeinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung bereit, der NATO auf deren Bitte diese „Aufklärungsfähigkeit" zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen.

Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 7. Februar 2007 beschlossenen deutschen Beteiligung an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft - in Ergänzung der Festlegungen der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573 - zu.

1. Völkerrechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen

Es gelten die völkerrechtlichen Grundlagen und politischen Rahmenbedingungen gemäß Ziffer 1. der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573.

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Es gelten die verfassungsrechtlichen Grundlagen gemäß Ziffer 2. der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573.

3. Auftrag

Gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1707 (2006) vom 12. September 2006 hat der weitere ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.
In diesem Rahmen dienen die von der NATO angeforderten Fähigkeiten der Mitwirkung bei der Luftaufklärung und Luftüberwachung.

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Die diesbezüglichen Festlegungen der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573 gelten fort.

4. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für diese Unterstützungsleistung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan die in Ziffer 5. und 8. genannten Kräfte und Fähigkeiten – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Rates und des Mandats der Vereinten Nationen einzusetzen.
Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2007 befristet.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Im Rahmen der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft werden streitkräftegemeinsam folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,

- Sicherung und Schutz,
- Abbildende Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung,
- Logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag,
- Sanitätsdienstliche Versorgung.

6. Status und Rechte

Es gelten der Status und die Rechte gemäß Ziffer 6. der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573.

7. Einsatzgebiet

Für die im Rahmen der Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft vorgesehenen Kräfte gilt das Einsatzgebiet gemäß Ziffer 7. der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573. Darüber hinaus können die Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE im gesamten ISAF-Verantwortungsbereich eingesetzt werden.

8. Personaleinsatz

Für die Beteiligung mit Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden zusätzlich zum bisherigen Personalumfang gemäß BT-Drs. 16/2573 i.V.m. 15/5996 bis zu 500 Soldaten und Soldatinnen mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

In Bezug auf den Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen, auf den Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents, auf den Einsatz deutscher Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, sowie auf den Personenkreis, der eingesetzt werden kann, gelten im übrigen die Regelungen gemäß Ziffer 8. der BT-Drucksache 15/5996 i.V.m. BT-Drucksache 16/2573.

9. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

10. Einsatzbedingte Zusatzausgaben

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte mit einem Einsatzmodul TORNADO RECCE an ISAF zu Aufklärungszwecken werden für einen Zeitraum von 6 Monaten rund 35 Mio. EUR betragen. Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben wird im Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug 2007 sichergestellt.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hatte zuletzt am 28. September 2006 das Mandat für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an ISAF verlängert. Diese Verlängerung stand bereits unter der Erwartung der Ausweitung von ISAF auf ganz Afghanistan, die am 5. Oktober 2006 mit der Übernahme der Verantwortung für die ISAF-Ostregion vollzogen wurde. Entsprechend heißt es in der Begründung des Mandats: „Nur wenn die ISAF-Erweiterung auf ganz Afghanistan erfolg-

reich gestaltet wird, ist eine landesweite politische Stabilisierung möglich. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Allianz als Ganzes gefordert."

Mit der Übernahme der Verantwortung im Süden und Osten des Landes stellt sich die NATO neuen Herausforderungen, insbesondere einer angespannteren Sicherheitslage.

Die NATO hat für diese Erweiterung Vorsorge getroffen und Fähigkeiten identifiziert, die als notwendig für die Aufgabenerfüllung in Gesamt-Afghanistan erachtet wurden, darunter auch die Fähigkeit zur Aufklärung aus der Luft. Der Aufklärung im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF kommt eine hohe Bedeutung zu. Der vorliegende Antrag der Bundesregierung soll ermöglichen, diese Fähigkeit in Ergänzung des bereits bestehenden deutschen Beitrages zu ISAF (gem. BT-Drs. 16/2573) zeitlich befristet zu stellen.

Mit dieser Fähigkeit wird das Lagebild von ISAF deutlich verbessert werden. Dies dient dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan und damit direkt dem Schutz der deutschen Soldaten, aber auch der im Lande eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung. Aufklärung dient der Verbesserung der Führungsfähigkeit der Operation ISAF und der Steigerung der Effizienz der ISAF Stabilisierungs- und Sicherheitsoperationen. Je besser die Aufklärungsfähigkeit von ISAF ist, desto besser, angemessener und verhältnismäßiger kann ISAF reagieren.

Die zentralen Herausforderungen für Afghanistan sind politischer Art. Entsprechend ist der ganzheitliche Ansatz der Bundesregierung, der entsprechend den internationalen Vereinbarungen zu Afghanistan (Bonner Abkommen, Afghanistan Compact) alle Arten von Unterstützungsleistungen für Afghanistan umfasst, in einem gemeinsam mit den vier beteiligten Ressorts vereinbarten politischen Konzept eingebettet, welches im September 2006 angepasst wurde. Das Erfordernis eines solchen übergreifenden zivil-militärischen Ansatzes wurde auch während des NATO-Gipfels in Riga am 28. und 29. November 2006 durch die Mitgliedstaaten bestätigt. Der Einsatz von Aufklärungsflugzeugen ergänzt dabei den bestehenden militärischen Beitrag Deutschlands im Rahmen dieses Gesamtansatzes.

Für die Aufgabe der Aufklärung und Überwachung aus der Luft sind Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE vorgesehen, die über die Fähigkeit zur abbildenden Aufklärung am Tag und in der Nacht verfügen. Deutsche Streitkräfte leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Feststellung der Gesamtlage in Afghanistan zum Nutzen von ISAF. Der ISAF-Operationsplan sieht eine restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an OEF vor. Die Übermittlung erfolgt nur, wenn dies zur erfolgreichen Durchführung der ISAF-Operation oder für die Sicherheit von ISAF-Kräften erforderlich ist. Die Aufklärungsflugzeuge werden aufgrund ihres Auftrages und ihrer Ausstattung für Aufklärungszwecke eingesetzt, wie es der konkreten Anforderung der NATO entspricht. Sie werden nicht zur Luftnahunterstützung („Close Air Support") eingesetzt. Die Aufklärungsflugzeuge verfügen über Eigen- und Selbstschutzeinrichtungen.

Das für diesen Einsatz erforderliche Personal umfasst fliegendes und luftfahrzeugtechnisches Personal, Personal zur Entwicklung und Auswertung von Aufklärungsergebnissen sowie weiteres, für den fliegerischen Einsatz erforderliches Unterstützungspersonal einschließlich Führungs- und Verbindungspersonal.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung bereit, der NATO auf deren Bitte diese „Aufklärungsfähigkeit" zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen.